

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT

FC Irfersdorf

Stand: August 2026

Version: 1.0

1. Ziel und Grundhaltung

Der FC Irfersdorf möchte Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie mit Freude Fußball spielen, sich sportlich und persönlich entwickeln und Teil einer Gemeinschaft sein können.

Wir dulden keine Form von Gewalt, Missbrauch, Diskriminierung, Mobbing oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Dies umfasst insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- psychische und verbale Gewalt,
- sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen,
- Mobbing und Ausgrenzung,
- Diskriminierung,
- Vernachlässigung,
- unangemessenen Umgang über soziale Medien und Messenger.

Alle Trainer, Betreuer, Funktionäre und sonstigen im Jugendbereich tätigen Personen tragen Verantwortung dafür, aufmerksam hinzusehen und bei Auffälligkeiten angemessen zu handeln.

Kinder- und Jugendschutz ist für den FC Irfersdorf keine Aufgabe einzelner Personen, sondern Bestandteil unserer gemeinsamen Vereinsarbeit.

2. Risikoanalyse

Im Fußball entstehen durch Training, Spiele, Turniere, Fahrten und Veranstaltungen Situationen, in denen Trainer und Betreuer regelmäßig engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Für unseren Verein sehen wir insbesondere folgende Bereiche, in denen klare Regeln erforderlich sind:

Umkleidekabinen und Duschen

Die Privatsphäre der Spieler ist zu respektieren!

Trainer und Betreuer betreten Umkleidekabinen nur, wenn dies organisatorisch erforderlich ist. Vor dem Betreten wird grundsätzlich angeklopft beziehungsweise das Betreten angekündigt.

Das Anfertigen von Fotos oder Videos in Umkleide- und Duschräumen ist untersagt.

Einzelkontakte

Situationen, in denen ein Trainer oder Betreuer mit einem einzelnen minderjährigen Spieler unbeobachtet ist, sollen soweit praktikabel vermieden werden.

Persönliche Gespräche dürfen selbstverständlich stattfinden. Sie sollen jedoch möglichst in einem einsehbaren beziehungsweise zugänglichen Bereich geführt werden.

Körperkontakt

Körperkontakt gehört zum Fußball und kann beispielsweise bei Hilfestellungen, Verletzungen oder emotionalen Situationen notwendig und angemessen sein.

Die persönlichen Grenzen des Kindes oder Jugendlichen sind dabei jederzeit zu respektieren.

Fahrten und Auswärtsspiele

Bei Fahrgemeinschaften, Turnieren, Auswärtsspielen und Trainingslagern ist auf transparente Organisation zu achten.

Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte werden über relevante Abläufe informiert.

Übernachtungen und Trainingslager

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen gelten besonders hohe Anforderungen an Aufsicht, Unterbringung und Privatsphäre.

Kinder beziehungsweise Jugendliche und erwachsene Betreuungspersonen schlafen grundsätzlich nicht gemeinsam in einem Zimmer, sofern dies organisatorisch vermeidbar ist.

Digitale Kommunikation

WhatsApp, andere Messenger und soziale Medien werden ausschließlich für vereinsbezogene Kommunikation genutzt.

Trainer und Betreuer achten auf einen professionellen und respektvollen Umgang.

Private oder unangemessene Kommunikation mit einzelnen Minderjährigen ist zu vermeiden.

Bei jüngeren Mannschaften sollen organisatorische Informationen bevorzugt über die Eltern beziehungsweise gemeinsame Mannschaftsgruppen erfolgen.

Fotos und Videos

Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen werden nur im Rahmen der geltenden Einwilligungen und Vereinsregelungen erstellt und veröffentlicht.

Aufnahmen in Situationen, welche die Privatsphäre der Kinder oder Jugendlichen verletzen könnten, sind untersagt.

3. Verantwortlichkeiten im Verein

3.1 Verantwortlicher auf Vorstandsebene

Der Vorstand benennt einen Verantwortlichen für das Thema Kinder- und Jugendschutz.

Der Verantwortliche auf Vorstandsebene sorgt dafür, dass das Schutzkonzept im Verein verankert und regelmäßig überprüft wird.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Unterstützung der Umsetzung des Schutzkonzeptes,
 - Abstimmung mit der Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz,
 - Verankerung des Themas in der Vereinsführung,
 - regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes.
-

3.2 Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz

Der FC Ifersdorf benennt zusätzlich eine Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Diese Person soll entsprechend der DFB-Empfehlung **nicht dem Vorstand angehören**, damit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Vereinsmitgliedern eine möglichst unabhängige Anlaufstelle zur Verfügung steht.

Die Ansprechperson ist Ansprechpartner für:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern,
- Trainer und Betreuer,
- Vereinsmitglieder,

wenn Unsicherheiten, Grenzverletzungen, auffälliges Verhalten oder konkrete Vorfälle auftreten.

Die Ansprechperson führt keine eigenen Ermittlungen durch. Ihre Aufgabe besteht darin, zuzuhören, Informationen sachlich aufzunehmen und bei Bedarf geeignete externe Fachstellen einzubeziehen.

Die Ansprechperson soll für diese Aufgabe durch eine geeignete Schulung beim BFV, BLSV oder einer vergleichbaren Fachstelle qualifiziert werden.

4. Verhaltenskodex

Alle Personen, die im FC Ifersdorf Verantwortung für Kinder oder Jugendliche übernehmen, verpflichten sich zu folgenden Grundsätzen:

Wir behandeln Kinder und Jugendliche respektvoll.

Wir achten ihre Persönlichkeit, Würde und individuellen Grenzen.

Wir verzichten auf Gewalt.

Körperliche, psychische, verbale und sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.

Wir achten Nähe und Distanz.

Körperkontakt muss immer der Situation angemessen sein. Persönliche Grenzen werden respektiert.

Wir schaffen keine vermeidbaren Abhängigkeiten.

Trainer und Betreuer nutzen ihre Position gegenüber Kindern und Jugendlichen niemals zu persönlichen Zwecken aus.

Wir kommunizieren angemessen.

Beleidigende, sexualisierte, diskriminierende, einschüchternde oder demütigende Sprache ist nicht akzeptabel.

Dies gilt auch für Messenger und soziale Medien.

Wir schauen hin.

Wer problematisches Verhalten wahrnimmt, ignoriert dieses nicht.

Unsicherheiten und Auffälligkeiten dürfen und sollen angesprochen werden.

Wir schützen die Privatsphäre.

Insbesondere Umkleiden, Duschen, persönliche Gespräche sowie Fotos und Videos werden verantwortungsvoll behandelt.

Wir handeln transparent.

Trainer und Betreuer vermeiden Situationen, die unnötig geheim oder für Außenstehende nicht nachvollziehbar sind.

Der Verhaltenskodex ist für alle im Kinder- und Jugendbereich tätigen Trainer und Betreuer verbindlich.

5. Erweiterte Führungszeugnisse

Der FC Ifersdorf führt die Prüfung erweiterter Führungszeugnisse für Personen ein, die regelmäßig oder in besonderer Verantwortung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Dies betrifft insbesondere:

- Jugendtrainer,
- Jugendbetreuer,
- Personen, die Trainingslager oder Vereinsfahrten mit Übernachtung begleiten,
- weitere Personen mit regelmäßigem und intensivem Kontakt zu Minderjährigen.

Die Einsichtnahme erfolgt ausschließlich durch eine vom Verein hierzu bestimmte verantwortliche Person.

Es werden **keine Kopien des Führungszeugnisses angefertigt oder dauerhaft aufbewahrt**. Dokumentiert werden ausschließlich die nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässigen Informationen über die erfolgte Einsichtnahme.

Liegt eine einschlägige Verurteilung im Sinne des § 72a SGB VIII vor, ist eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein ausgeschlossen.

Verweigert eine Person trotz bestehender Verpflichtung die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, erfolgt ebenfalls kein Einsatz in einer entsprechenden Tätigkeit.

Die Führungszeugnisse werden in angemessenen regelmäßigen Abständen erneut vorgelegt.

6. Information und Schulung der Trainer und Betreuer

Alle Trainer und Betreuer im Kinder- und Jugendbereich werden über dieses Schutzkonzept informiert.

Mindestens folgende Inhalte werden gemeinsam besprochen:

- Kinder- und Jugendschutz im Verein,
- mögliche Grenzverletzungen,
- angemessenes Verhalten von Trainern und Betreuern,
- Nähe und Distanz,
- Verhalten in Kabinen und Duschen,
- digitale Kommunikation,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- interne und externe Ansprechpartner.

Neue Trainer und Betreuer werden bei Aufnahme ihrer Tätigkeit über die Regelungen informiert.

Der Verein strebt an, regelmäßig geeignete Informations- oder Schulungsangebote des BFV, BLSV oder anderer anerkannter Fachstellen zu nutzen.

7. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche sollen wissen, dass sie sich jederzeit Hilfe holen dürfen.

Sie können sich insbesondere wenden an:

- ihre Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten,
- einen Trainer oder Betreuer ihres Vertrauens,
- die Jugendleitung,
- die Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz,
- geeignete externe Beratungsstellen.

Niemand darf benachteiligt werden, weil er ein Problem, unangemessenes Verhalten oder einen Verdacht anspricht.

Auch zunächst unklare Situationen dürfen gemeldet werden.

Es ist nicht Aufgabe eines Kindes, Jugendlichen, Trainers oder Elternteils, zunächst selbst zu beurteilen, ob bereits ein schwerwiegender Vorfall vorliegt.

8. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfällen

Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung gilt:

1. Ruhe bewahren

Keine vorschnellen Anschuldigungen oder Entscheidungen treffen.

2. Betroffene Person ernst nehmen

Zuhören und Aussagen nicht herunterspielen oder bewerten.

Keine Suggestivfragen stellen und keine detaillierte Befragung durchführen.

3. Vertraulich behandeln

Informationen werden nur an diejenigen Personen weitergegeben, die für das weitere Vorgehen erforderlich sind.

Es darf jedoch **keine absolute Geheimhaltung versprochen werden**, wenn zum Schutz des Kindes weitere Hilfe notwendig ist.

4. Sachlich dokumentieren

Wesentliche Informationen werden möglichst zeitnah und sachlich festgehalten:

- Datum und Uhrzeit,
- beteiligte Personen,
- konkrete Beobachtungen beziehungsweise Aussagen,
- bereits getroffene Maßnahmen.

Dabei wird zwischen tatsächlichen Aussagen beziehungsweise Beobachtungen und eigenen Einschätzungen unterschieden.

5. Ansprechperson einschalten

Die vereinsinterne Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz wird informiert.

Bei möglichen Interessenkonflikten oder wenn die Ansprechperson selbst betroffen ist, wird unmittelbar eine externe Fachstelle eingeschaltet.

6. Keine eigenen Ermittlungen durchführen

Trainer, Betreuer oder Vereinsverantwortliche führen keine eigenständigen Befragungen oder Untersuchungen durch.

Bei entsprechendem Verdacht wird fachliche Unterstützung eingeholt.

7. Externe Hilfe einbeziehen

Je nach Sachverhalt werden geeignete Fachberatungsstellen, der BFV/BLSV, das Jugendamt oder zuständige Behörden eingebunden.

Bei unmittelbarer Gefahr für ein Kind oder einen Jugendlichen werden unverzüglich Polizei beziehungsweise Rettungsdienst verständigt.

8. Kommunikation nach außen

Informationen gegenüber Öffentlichkeit, Presse oder sozialen Medien erfolgen ausschließlich über eine vom Vorstand hierfür festgelegte Person.

Der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen hat Vorrang.

9. Besondere Verhaltensregeln für Trainer und Betreuer

Für den Trainings- und Spielbetrieb gelten folgende praktische Regeln:

- Kinder und Jugendliche werden respektvoll angesprochen.
- Beleidigungen, Bloßstellungen und Demütigungen werden nicht akzeptiert.
- Körperliche Bestrafungen sind ausgeschlossen.
- Körperkontakt beschränkt sich auf sportlich oder situativ angemessene Situationen.
- Persönliche Grenzen werden respektiert.
- Kabinen werden nach Möglichkeit erst nach Ankündigung betreten.
- Fotos und Videos in Umkleiden und Duschen sind untersagt.
- Einzelgespräche finden möglichst in einsehbaren oder zugänglichen Bereichen statt.
- Private Treffen zwischen Trainern und minderjährigen Spielern außerhalb des Vereinskontextes sollen vermieden werden.
- Digitale Kommunikation erfolgt sachlich und vereinsbezogen.
- Sexualisierte Nachrichten, Bilder, Witze oder Bemerkungen sind nicht akzeptabel.

- Alkohol und andere berauschende Mittel haben im Zusammenhang mit der Betreuung Minderjähriger keinen Platz.
 - Auffälligkeiten werden nicht verschwiegen, sondern nach dem festgelegten Verfahren behandelt.
-

10. Information von Kindern, Eltern und Vereinsmitgliedern

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept wird innerhalb des Vereins aktiv bekannt gemacht.

Hierzu nutzt der FC Ifersdorf insbesondere:

- Information der Jugendtrainer und Betreuer,
- Information der Eltern,
- Veröffentlichung beziehungsweise Bereitstellung des Schutzkonzeptes,
- Bekanntgabe der Ansprechperson mit Kontaktdaten,
- Aushang im Vereinsheim beziehungsweise Sportheim,
- bei Bedarf Information im Rahmen von Elternabenden oder Vereinsveranstaltungen.

Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden so veröffentlicht, dass Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst einfach darauf zugreifen können.

11. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Der Verein arbeitet bei Bedarf mit geeigneten externen Fachstellen zusammen.

Mögliche Ansprechpartner sind insbesondere:

- Bayerischer Fußball-Verband (BFV),
- Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV),
- örtliches Jugendamt,
- spezialisierte Fachberatungsstellen,
- unabhängige Ansprechstellen für Betroffene im Sport,
- Polizei beziehungsweise Rettungsdienst bei akuter Gefahr.

Die vereinsinterne Ansprechperson soll nicht die Rolle professioneller Fachkräfte übernehmen, sondern bei Bedarf gezielt an geeignete Stellen weitervermitteln.

12. Umsetzung und Weiterentwicklung

Dieses Schutzkonzept soll im Vereinsalltag tatsächlich gelebt und nicht lediglich dokumentiert werden.

Daher wird es regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere wenn:

- sich Ansprechpartner ändern,
- neue Erkenntnisse oder Empfehlungen vorliegen,
- im Vereinsalltag neue Risiken erkannt werden,
- sich organisatorische Abläufe verändern,
- konkrete Erfahrungen eine Anpassung erforderlich machen.

Mindestens einmal jährlich soll geprüft werden, ob Ansprechpartner, Kontaktdaten und festgelegte Abläufe noch aktuell sind.

13. Beschluss und Inkrafttreten

Der Vorstand des FC Ifersdorf beschließt dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept und verpflichtet sich, seine Umsetzung im Verein zu unterstützen.

Das Konzept tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.